



Innerhalb des umgrenzten Gebietes sind entsprechend § 13 a WHG in Verbindung mit § 9 Abs. 2 Nummern 3 und 4 WHG das Aufbrechen von Gesteinen unter hydraulischem Druck zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas, Erdöl oder Erdwärme, einschließlich der zurhörigen Tiefenbohrungen sowie die untertägige Ablagerung von Lagerstättenwasser, welches bei diesen Maßnahmen anfällt, nicht erlaubnisfähig.

0 2,5 5 7,5 10 km

■ Einzugsgebiet Mineralwasservorkommen Roxane GmbH



untere Wasserbehörde
Breitscheidstraße 3
06886 Lutherstadt Wittenberg

Stand: 9. Januar 2026